

Verfahrensvermerke

Flächennutzungsplan der Stadt Lohne '80 62. Änderung

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lohne diese 62. Änderung des Flächennutzungsplanes '80, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Lohne, den 31.08.2011 L. S. gez. H. G. Niesel
SIEGEL Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 01.06.2010 die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den 31.08.2011 gez. H. G. Niesel
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 26.10.2010 dem Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 29.06.2011 bis 05.08.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 31.08.2011 gez. H. G. Niesel
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 sowie die Begründung in seiner Sitzung am 31.08.2011 beschlossen.

Lohne, den 31.08.2011 gez. H. G. Niesel
Bürgermeister

Genehmigung

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den Landkreis Vechta / Im Auftrag

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. des Landkreises Vechta bekannt gemacht worden. Die ... Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Lohne, den Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 ist die Verletzung von Vorschriften nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den Bürgermeister

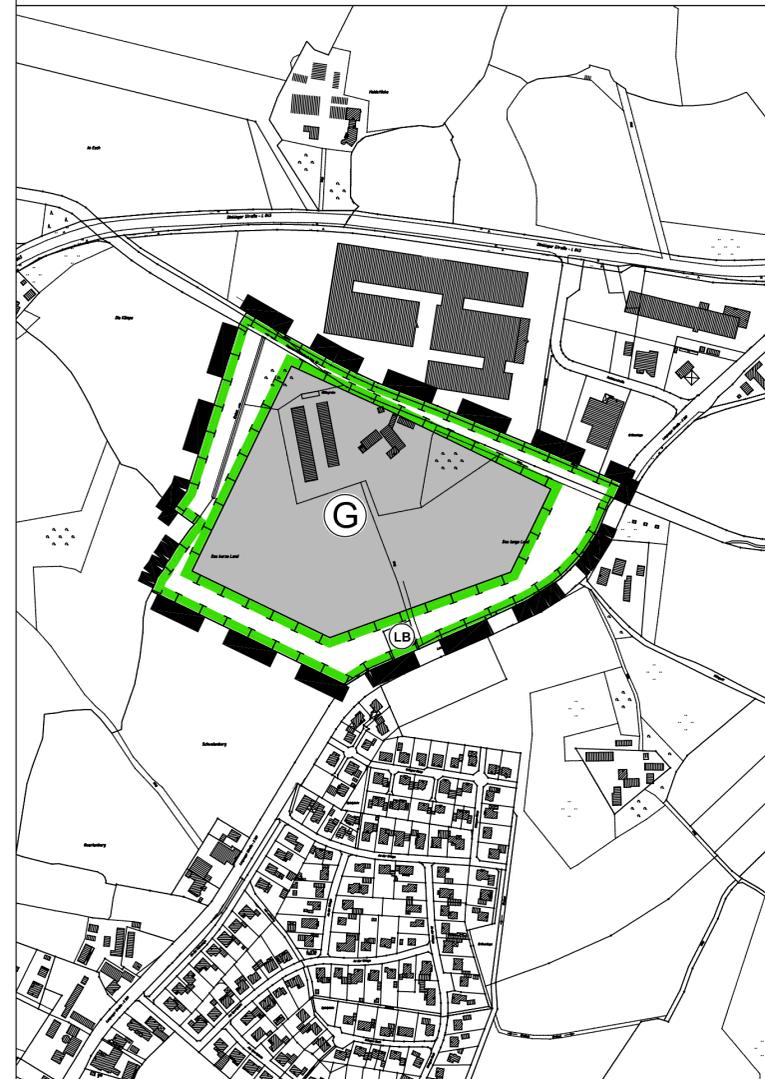
Plangrundlage

Karte: Amtliche Karte (AK5), Maßstab 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgebervermerk: © 2010 LGLN - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen LGLN

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210 gez. U. Schneider
Oldenburg, den 02.09.2011 Dr. Schneider / Planverfasser

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

BauNVO 90 / PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung

G Gewerbliche Baufläche gem. § 1 BauNVO

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5(2) Nr.10 BauGB
LB Nachrichtliche Übernahme:
geschützter Landschaftsbestandteil

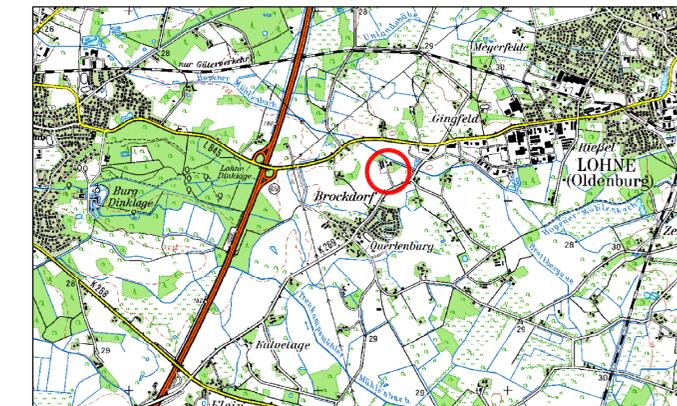
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Hinweise

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten **ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde** (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlesammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) angeschnitten werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 Nieders. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der archäologischen Denkmalpflege des Landkreises Vechta unverzüglich angezeigt werden, meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen.

Im Geltungsbereich des Plangebietes ist nach bisherigem Kenntnisstand keine Verdachtsfläche vorhanden. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf **Altstandorte** (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Vechta zu benachrichtigen.

Übersichtsplan



62. Änderung des Flächennutzungsplans '80

Gebiet des Bebauungsplans Nr. 134
"Brockdorf - nördlich Langweger Straße K 269"

Stadt Lohne
Landkreis Vechta



Stand: Feststellungsbeschluss vom 31.08.2011

Im Auftrag erstellt durch:
P3...
P3 Planungsteam GbR mbH

Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210 Fax 0441 74 211